

Trendscout

Mit Smartphone und Skalpell



Von Christoph Schäfer

Die Vernetzung von Informationen eröffnet schier grenzenlose Möglichkeiten. Die Telemedizin hat zwar bereits rund 30 Jahre auf dem Buckel, aber erst durch die heutigen Cloud-Technologien kann sie ihr ganzes Potenzial entfalten. Die elektronische Gesundheitskarte verdrängt immer mehr die klassische Papierakte. Schnittstellen zu Laboren beschleunigen die Probenanalyse, und Medizin-Apps für Smartphones und Tablets sind auf dem Vormarsch. Die KVen wollen Daten nur noch über ihr KV-SafeNet austauschen und die Elektronische Gesundheitsakte sollte längst das Gesundheitswesen revolutioniert haben. Auch die Internet-Giganten entdecken den Gesundheitsmarkt – Google Health ist nur ein Beispiel. Die Politik will dies alles beschleunigen und treibt das sogenannte „E-Health-Gesetz“ voran – Anfang Juli hat sich der Bundestag in erster Lesung mit dem Gesetzesentwurf befasst.

So modern die Vorhaben der Telemedizin, vor allem seitens innovativer Diensteanbieter, auch sein mögen, so tief reichen die historischen Wurzeln der Rechtslage zum Patientengeheimnis. Zwar sehen einige Krankenhausgesetze den Einsatz externer IT-Dienstleister vor, die Regelungen zum Patientengeheimnis im Strafgesetzbuch gehen jedoch immer noch von dem Arzt aus, der in seiner Praxis Daten persönlich ohne fremde Hilfe verarbeitet. Datenaustausch oder gar -verarbeitung durch Dritte sind nicht vorgesehen. Einfach ist die lange überfällige Rechtsreform nicht. Die Bedeutung des Patientengeheimnisses wächst angesichts heutiger Möglichkeiten eher noch. Selbst Gerichten gegenüber muss und darf ein Arzt keine Angaben machen, solange der betroffene Patient ihn nicht entbindet. Dem kann nicht eine einfache Öffnung gegenüber noch so notwendigen Dienstleistern gegenüberstehen. Bei allem technischen Fortschritt muss das oberste Ziel die adäquate Wahrung des Patientengeheimnisses bleiben.

Es ist ein Dilemma: Viele Möglichkeiten durch moderne Technologien stehen historischen Rechtsvorschriften gegenüber. Gleichzeitig schmeißen die Patienten im privaten Bereich ihre Gesundheitsdaten per Fitnessarmband oder App bereitwillig Datenkraken in den Rachen, die – böswillig unterstellt – nicht nur zum Wohle „des Patienten“ handeln. Und auch die Ärzteschaft ist gespalten, viele stehen den Veränderungen kritisch gegenüber.

Selbstverständlich sollten und werden die Möglichkeiten moderner IT auch am Gesundheitswesen nicht vorbeigehen. Gleichzeitig sind Gesundheitsdaten die sensibelsten Daten, die über einen Menschen existieren. Im Gegensatz zu einer gestohlenen Kreditkartennummer lassen sie sich nicht einfach ändern. Die Mediziner sind gefordert: Sie müssen die IT als gleichwertiges Werkzeug begreifen, wie es das Skalpell für den Chirurgen schon immer ist. Die IT wird in der Zukunft noch viel umfangreicher und vor allem aktiver bei Diagnostik, Behandlungen und Operationen eingesetzt werden. Dies muss sich in der Berufsordnung ebenso widerspiegeln, wie es elementarer Teil der Aus- und Weiterbildung von Medizinern werden muss.

Autoren dieser Kolumne

Christoph Schäfer,
Secorvo Security Consulting
GmbH

Martin Schleicher,
Paul Gerhardt Diakonie Berlin

Dr. Hajo Reißmann,
Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein

Norbert Ruch,
Fachverband für
Krankenhauseinkäufer (femak)

Prof. Dr. Thomas Lenarz,
Deutsche Gesellschaft für
Biomedizinische Technik

Bernd Christoph Meisheit,
Sana IT Services

Prof. Ursula Hübner,
Hochschule Osnabrück

Dr. Sebastian Wibbeling,
Fraunhofer-Institut für
Materialfluss und Logistik IML